



Verhaltenskodex DPSG Stamm Cherusker

Stand Mai, 2023

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle leitenden und mitarbeitenden Mitglieder (im Folgenden unter dem Oberbegriff „Leiter*in“) des DPSG Stammes Cherusker Unterliederbach als Leitbild für unser aller Verhalten im Rahmen der Pfadfinder. Er soll dabei helfen ein sicheres Umfeld zu schaffen, so dass jeder sich bei den Pfadfindern wohl fühlen kann, insbesondere aber die Gruppenkinder. Gruppenkinder gemeint sind in diesem Fall alle Kinder innerhalb des Stammes, also nicht nur die der eigenen Gruppe. Der folgende Verhaltenskodex gilt erweiternd zum Verhaltenskodex der Diözese Limburg und wird uns mit allen vereinbart. Er ist daher von jeder Leiter*in zu unterschreiben.

Als Pfadfinder*in...

§1 Allgemeines

- (1) ... mache ich mir die individuellen Grenzen und den Willen einer jeden Person bewusst, beachte und respektiere sie.
- (2) ... spreche ich Grenzverletzungen an, wenn ich sie wahrnehme und ignoriere sie nicht.
- (3) ... mache ich mir meine eigenen Grenzen bewusst und stehe für diese ein.
- (4) ... mache ich es transparent, wenn ich von einer Regel abweiche und erkläre meine Gründe dafür.



§2 Körperlische Nähe

(1) ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt zu Gruppenkindern um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen und erster Hilfe ein.

(2) ... vermeide und unterbinde ich unangemessene körperliche Nähe zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern, auch wenn diese vom Gruppenkind ausgeht. In der Regel sind unangemessen (nicht abschließend):

- (a) Jegliche Berührungen im Intimbereich,
- (b) Umarmungen, soweit sie von Leiter*innen ausgehen,
- (c) auf dem Schoß sitzen.

(3) ...achte ich bei der Auswahl von Spielen und Methoden auf die individuellen Grenzen der Teilnehmer*innen, insbesondere in Bezug auf die körperliche Nähe. Spiele und Methoden, die von Grund auf dazu geeignet sind unangemessene körperliche Kontakte herbeizuführen oder die Intimsphäre von Teilnehmer*innen zu verletzen, werden von mir nicht durchgeführt.

(4) ... beziehe ich aktiv Stellung, wenn mir unangemessene körperliche Kontakte auffallen und schreite ein.

(5) ... weise ich Gruppenkinder, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere sie ein.

§3 Intimsphäre

(1) ... wahre ich die individuelle Intimsphäre einer jeden Person.

(2) ... vermeide ich das Umziehen vor Gruppenkindern.

(3) ... dusche oder wasche ich mich nicht zusammen mit Gruppenkindern. Wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist, sorge ich für individuell getrennte Dusch- bzw. Waschzeiten zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern.

(4) ... betrete ich nicht gemeinsam mit Gruppenkindern die (einzelnen) Toiletten.

(5) ... leiste ich Hilfestellungen nur mit Einverständnis des Gruppenkindes.

(6) ... kläre ich, nach Möglichkeit, alle Handlungen, die in die Intimsphäre eines Gruppenkindes eingreifen (so z.B. Hilfe beim Ankleiden, Ziehen von Zecken im Intimbereich) im Voraus mit einem Erziehungsberechtigten ab und ziehe ich eine*n zweite*n Gruppenleiter*in hinzu oder unterrichte diese*n jedenfalls darüber.

(7) ... leiste ich, wenn möglich, Hilfestellungen, die in die Intimsphäre eines Gruppenkindes eingreifen, nur bei Gruppenkindern gleichen Geschlechts.



§4 Verhältnis zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern

- (1) ... befindet sich mich grundsätzlich in keiner Situation alleine mit nur einem Gruppenkind.
- (2) ... führe ich zu Gruppenkindern keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften, romantische oder sexuelle Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich unverzüglich an.
- (3) ... lebe ich romantische Beziehungen zu ehemaligen Gruppenkindern, die älter als 18 Jahre sind, innerhalb von 3 Jahren nach Verlassen der Gruppe nicht im Rahmen der Pfadfinder aus.
- (4) ... pflege ich mit Gruppenkindern keine Geheimnisse.
- (5) ... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

§5 Geschenke und sonstige Zuwendungen

- (1) ... knüpfe ich Geschenke und sonstige Zuwendungen nicht an persönliche Gegenleistungen.
- (2) ... vergabe ich Geschenke und sonstige Zuwendungen transparent zwischen den Gruppenkindern und nicht an einzelne Gruppenkinder.
- (3) ... achte ich darauf, dass sich Geschenke und sonstige Zuwendungen in einem angemessenen, eher niedrigen finanziellen Rahmen halten.
- (4) ... finanziere ich Geschenke und sonstige Zuwendungen nicht aus privater Kasse.
- (5) ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen.
- (6) ... achte ich darauf, dass Geschenke oder sonstige Zuwendungen abgelehnt werden können.



§6 Sprache und Wortwahl

- (1) ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- (2) ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder anderweitig diskriminierende Sprache.
- (3) ... unterlasse ich abfällige Äußerungen über die individuellen Grenzen anderer Personen.
- (4) ... orientiere ich mich bei meiner Auswahl von Sprache und Wortwahl nicht an klassischen Rollenbildern und versuche einen möglichst inklusiven Sprachgebrauch anzuwenden. Das bedeutet insbesondere, dass ich mir meiner Ausdrucksweise in Bezug auf sexuelle Orientierungen, sowie Geschlechteridentitäten bewusst bin.
- (5) ... unterlasse ich eine sprachliche Sexualisierung (sexualisierte Äußerungen oder Andeutungen) von Personen, insbesondere aber von Gruppenkindern.
- (6) ... spreche ich Personen grundsätzlich mit vollem Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- (7) ... schreite ich auch bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- (8) ... reflektiere ich meinen eigenen Sprachgebrauch regelmäßig und passe ihn entsprechend an.

§7 Medien und Datenschutz

- (1) ... veröffentliche ich Bilder nur bei Einwilligung aller abgebildeten Personen und gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung der abgebildeten Personen frage ich, wenn möglich, für jedes Bild einzeln ab.
- (2) ... sorge ich dafür, dass im Rahmen der Pfadfinder veröffentlichte Bilder auf entsprechende Anfrage einer abgebildeten Person umgehend gelöscht werden.
- (3) ... ist mir bewusst, dass auch die Weitergabe eines Bildes innerhalb einer begrenzten Personengruppe, also insbesondere auch innerhalb der Stufe oder des Stammes, eine solche Veröffentlichung darstellt.
- (4) ... nutze ich Bilder, Filme und Videos altersgerecht. Grenzverletzende, sexistische, rassistische oder sonstige diskriminierende Inhalte nutze ich grundsätzlich nicht.
- (5) ... unterlasse und unterbinde ich das Anfertigen von Bildern oder Videos von anderen Personen, die dazu geeignet sind diese bloßzustellen oder die Intimsphäre der betroffenen Person zu verletzen.



§8 Räumlichkeiten und Umgebung

(1) ... halte ich mich mit Gruppenkindern ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird oder sich einschließt.

(2) ... mache ich mich soweit möglich mit den Gefahren vor Ort vertraut und versuche diese, auch mit Blick auf das Alter der Gruppenkinder, zu minimieren.

(3) ... achte ich darauf, dass Leiter*innen und Gruppenkinder, sowie Gruppenkinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

§9 Disziplinarmaßnahmen

(1) ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

(2) ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in einem sachlichen Tonfall.

(3) ... achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.

(4) ... nutze ich keine bloßstellenden, in die Intimsphäre eingreifenden oder körperlichen Disziplinarmaßnahmen.



§10 Vorbildfunktion und Verantwortlichkeit

- (1) ... bin ich mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine Vorbildfunktion für die Gruppenkinder erfülle und verhalte mich entsprechend.
- (2) ... bin ich mir meiner Verantwortung für die Gruppenkinder in meiner Obhut bewusst und vermeide Situationen, in denen ich dieser Verantwortung nicht mehr gerecht werden kann. Wenn eine solche Situation eintritt, informiere ich unverzüglich eine andere Betreuungsperson.
- (3) ... hole ich mir Hilfe, falls ich mit einer Situation überfordert bin, insbesondere wenn es um das Wohlergehen eines Gruppenkindes geht.
- (4) ... konsumiere ich Alkohol nur in verantwortlichen, geringen Mengen und sorge immer dafür, dass mindestens eine Betreuungsperson pro Gruppe und mindestens zwei insgesamt nüchtern bleiben.
- (5) ... habe ich immer ein offenes Ohr für Probleme, die an mich herangetragen werden, nehme sie ernst und versuche diese konstruktiv zu lösen.
- (6) ... bin ich mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine besondere Vertrauensstellung innehabe und nutze diese nicht aus.
- (7) ... bin ich mir bewusst, dass ich für die Gruppenkinder auch ein Ansprechpartner für Probleme außerhalb der Pfadfinder sein kann.

Vorname + Nachname

Ort, Datum

Unterschrift